

Renaturierung des Fließgewässers Föritz – ein Beitrag zur Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie

Frank Spundflasch;
Büro für Ingenieurbiologie und Wasserbau Johannsen und Spundflasch
Uwe Kettner;
Thüringer Landesverwaltungsamt Weimar – Obere Naturschutzbehörde
Rainer Franke;
Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Meiningen

1. Einleitung

Der Bau des Pumpspeicherwerkes Goldisthal im Thüringer Schiefergebirge (Landkreis Sonneberg) erforderte umfangreiche Kompensationsmaßnahmen für die baubedingten Eingriffe in Natur und Landschaft. Hierbei handelte es sich in erster Linie um Fließgewässerrenaturierungen. Viele Gewässer in Thüringen wie auch in ganz Deutschland bzw. Mittel- und Westeuropa befinden sich in einem unbefriedigenden ökologischen Zustand und bedürfen einer Aufwertung aus ökologischer und wasserwirtschaftlicher Sicht. So sind z.B. schnell abfließende Hochgewässer mit entsprechend starken Überflutungen in den Gewässerunterläufen, eine verringerte Selbstreinigungskraft und ein starker Rückgang von an Fließgewässer gebundenen Arten und Lebensgemeinschaften die Folge dieser Situation.

Die Europäische Union erließ 2002 die Europäische Wasserrahmenrichtlinie mit dem Ziel, bis zum Jahr 2015 einen guten ökologischen Zustand wiederherzustellen.

Dieses Ziel ist u.a. durch umfassende Gewässerrevitalisierungen und naturnahe Gewässergestaltungen und Auenrenaturierung zu erreichen.

In der praktischen Umsetzung stellen sich Fließgewässerrenaturierungen stark problembehaftet dar. Eine Vielzahl von Interessen der Grundstückseigentümer, Nutzer und Nutzungsinteressenten sowie natürliche Rahmenbedingungen müssen berücksichtigt werden. Vor allem der erforderliche Grunderwerb entlang der Uferbereiche und Auen mit zahllosen Eigentümern, in vielen Fällen Erbgemeinschaften, sowie die wirtschaftliche Beeinträchtigung der Landwirte verursachen Probleme und großen Aufwand bei der Plangenehmigung und Umsetzung. Deshalb werden Fließgewässerrevitalisierungen als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme von den Vorhabensträgern eher selten bevorzugt.

Das beschriebene Beispiel befindet sich in Thüringen, südlich von Sonneberg in den Gemarkungen Rotheul und Sichelreuth. Der Abschnitt beginnt bei Sichelreuth und endet nach ca. 2,5 km Länge an der Landesgrenze Thüringen – Bayern.

2. Schaffung von Konsens und Akzeptanz bei den Beteiligten

Bereits mit Beginn der Planungsarbeit wurden alle durch das Vorhaben in ihrer Befindlichkeit betroffenen Behörden, Gemeinden sowie die Landwirte und Vertreter des Naturschutzes in das Verfahren einbezogen.

Durch die Einbindung der Föritzrenaturierung in die Flurbereinigungsverfahren Rotheul und Sichelreuth war es möglich, mit Hilfe der Instrumente der Landentwicklung, durch Moderation und Flächenmanagement, mit den Behörden des Naturschutzes, der Wasserwirtschaft und der Landwirtschaft sowie mit den Gemeinden, Grundstückseigentümern und den Bewirtschaftern der landwirtschaftlichen Flächen, einen tragfähigen Konsens zur Planung und Umsetzung der Föritzrenaturierung zu erzielen.

Maßgeblichen Anteil hierbei hatten auch die Teilnehmergeinschaften der beiden Flurbereinigungsverfahren.

Durch gemeinsame Informations- und Fachveranstaltungen des Amtes für Landentwicklung und Flurneuordnung (ALF) Meiningen, der Oberen Naturschutzbehörde Thüringen und des mit der Planung beauftragten Ingenieurbüros, dem Büro für Ingenieurbiologie und Wasserbau (BIW) Johannsen und Spundflasch, wurden die Ziele und Ergebnisse während der Planungsphase sowie nach Fertigstellung der Maßnahme einer breiten Öffentlichkeit vorgestellt.

Bereits im Jahr 2000 wurde eine Informationsbroschüre über das geplante Renaturierungsprojekt erarbeitet, um über das Vorhaben zu informieren sowie aufzuklären. Informationstafeln sowie ein Faltblatt der Teilnehmergeinschaften der Flurbereinigungsverfahren Rotheul und Sichelreuth geben Auskunft über die realisierte Renaturierung und werben gleichzeitig im Interesse der Wertschöpfung für die Region.

3. Beschreibung der Maßnahme

Die Planungsarbeiten wurden im Frühjahr 2000 begonnen. In Abstimmung mit der Oberen Naturschutzbehörde und den Vorständen der Teilnehmergeinschaften der beiden Flurbereinigungsver-

fahren wurde die Planung durch das ALF Meinungen an das Ingenieurbüro vergeben. Umfassende Grundlagenenerhebungen, wie Vermessungen, historische Recherchen, Bodenuntersuchungen, geotechnische Erkundungen, hydrologische Untersuchungen und hydraulische Berechnungen bis hin

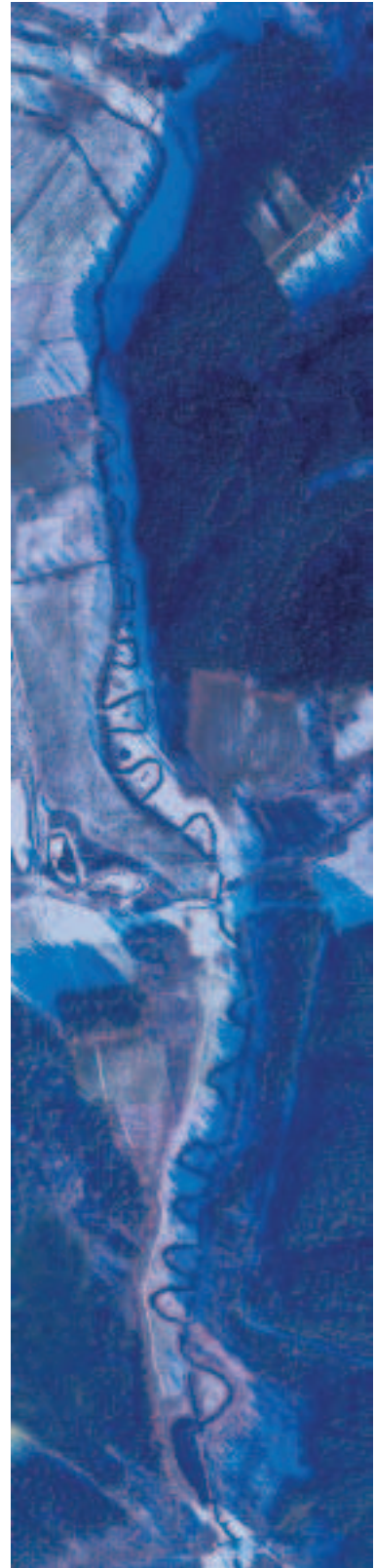
zur Überschwemmungsgebietsermittlung gingen den ersten Vorentwurfsvarianten voraus, so dass von Anfang an die Planung in hohem Maße fachlich abgesichert werden konnte und der zu erwartende Kostenrahmen zu jeder Zeit relativ genau vorab schätzbar war.



Luftbildaufnahme des begradigten Verlaufes der Föritz vor der Planung
(Foto: Thüringer Landesvermessungsamt Erfurt; 1994)



Planungsausschnitt – Renaturierung Fließgewässer Föritz
(Foto: Büro für Ingenieurbiologie und Wasserbau (BIW) Erfurt; 2000)



Luftbildaufnahme nach Realisierung des Renaturierungsprojektes
(Foto: BIW Erfurt; Dezember 2003)

Wesentliche Entwicklungsziele des Projektes waren:

- Verbesserung des Biotopverbundes im Fließgewässer,
- Umwandlung des begradigten, versteinten Gewässerbettes in einen geschlängelten, strukturreichen Verlauf,
- Förderung natürlicher Eigendynamik,
- Verbesserung und Vergrößerung besiedlungsfähiger Habitatsstrukturen für die im angrenzenden bayrischen Abschnitt noch vorhandene Bachmuschel (BÖßNECK, 1994),
- Ausgleich der Wasserführung und lokale Anhebung des Grundwasserstandes und die
- Verbesserung der Hochwasserretention in der Aue.

Als Vorzugsvariante wurde durch die Projektbeteiligten die Herstellung eines geschlängelten bis mäandrierenden Verlaufes mit breiter Sohle favorisiert.

Zwei bis zu jeweils 40 m lange, mit Gewässerverrohrungen gleichzusetzende Durchlassbauwerke, welche zu den ehemaligen Sperranlagen an der innerdeutschen Grenze gehörten, wurden abgerissen und durch lichte, weite Gewölbebrücken mit natürlicher Sohle ersetzt.

Das Renaturierungsprojekt soll eine naturnahe Gewässerentwicklung einleiten und stark beschleunigen. Allein eigendynamische Entwicklungen hät-



Bestand des Durchlassbauwerkes vor der Planung und Realisierung des Renaturierungsprojektes (Foto: BIW Erfurt; 1999)



Durchlass nach Realisierung des Renaturierungsprojektes (Foto: BIW Erfurt; 2003)



Bestand des naturfernen Verbaus des Uferbereiches der Föritz (Foto: BIW Erfurt; 1999)

ten nach den Erkenntnissen aus den Voruntersuchungen in für den Menschen befriedigenden bzw. absehbaren Zeiträumen nicht zu deutlichen Verbesserungen der Gewässerstruktur geführt.

Um die Auswirkungen der geplanten Bauarbeiten und die Entwicklung des Gewässers mit seinen Auen beurteilen zu können, wurde ein 10-jähriges begleitendes Untersuchungsprogramm mit Untersuchungen zu folgenden Parametern initiiert:

- Fischfauna
- Makrozoobenthos und Libellen
- Heuschrecken
- Vögel
- Vegetation



Naturnaher Bachabschnitt der Föritz als Leitbild für die künftige Entwicklung (Foto: BIW Erfurt; 1999)

4. Umsetzung des Renaturierungsprojektes

Das Renaturierungsprojekt ist Bestandteil der durch die Obere Flurbereinigungsbehörde im Jahr 2001 genehmigten Pläne nach §41 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) (Plan der gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen mit landschaftspflegerischem Begleitplan). Die Vorstände der Teilnehmergemeinschaften der Flurbereinigungsverfahren Rotheul und Sichelreuth haben beschlossen, das geplante Renaturierungsprojekt als gemeinschaftliche Maßnahme der Teilnehmergemeinschaften zu realisieren. Die Projektfinanzierung einschließlich der Finanzierung der erforder-

lichen Flächenbereitstellung erfolgt durch die Vattenfall Europe Generation AG & Co. KG als Eingriffsverursacher beim Bau des Pumpspeicherwerkes Goldisthal.

Zur Sicherung des Baubeginns 2001 wurde bereits im Jahr 2000 durch das ALF Meiningen der Verband für Landentwicklung und Flurneuordnung (VLF) als Verband der Teilnehmergeinschaften gemäß §§ 26 a ff FlurbG mit dem Grunderwerb der benötigten Flächen in der Förirtzaue bzw. mit dem Erwerb von Tauschflächen beauftragt. Durch gezieltes Flächenmanagement sowie auch durch die Nutzung der Möglichkeit, die Teilnehmergeinschaften zur Realisierung der wichtigen Maßnahme durch eine vorläufige Anordnung nach § 36 FlurbG vorzeitig in Besitz und Nutzung einzuweisen, konnte die Zielstellung, Baubeginn Herbst 2001, gesichert werden.

Die Bauarbeiten begannen im Oktober 2001 und wurden im Frühsommer 2003 abgeschlossen. Die Bauausführung beinhaltete zahlreiche Schutzmaßnahmen für vorhandene wertvolle Biotopstrukturen und zum Schutz des Gewässers vor Verunreinigung. So wurden wertvolle Biotopstrukturen durch Absperrzäune geschützt, prophylaktisch Ölsperren errichtet, ein Sandfang gebaut und Abgrabungen oder Gründungsarbeiten für Brücken so organisiert, dass diese sich nie im vom Wasser durchströmten Bereich befanden. Erst nach Fertigstellung der neuen Schlingen erfolgte die Anbindung an den durchströmten Altverlauf, so dass der Sedimentaustrag aus den neuen Schlingen stark reduziert werden konnte.

Durch die Bauarbeiten entstandene vegetationslose Flächen wurden ausschließlich mit zuvor am Standort gewonnenem Material der vorhandenen Krautschicht wieder begrünt.

Die 2004 abgeschlossenen Untersuchungen der zuvor genannten Arten oder Artengruppen zeigten eindeutig, dass die Renaturierungsarbeiten keine negativen Auswirkungen auf die Artenvielfalt bzw. die Bestandszahlen hatten. Trotz der enorm kurzen ca. einjährigen Entwicklungszeit lassen sich bereits positive Entwicklungstendenzen vermuten.

Die Realisierung des Projektes als gemeinschaftliche Maßnahme der Teilnehmergeinschaften erfolgte durch den VLF Thüringen, Außenstelle Meiningen. Begleitet wurde die Realisierung durch das ALF Meiningen, die Obere Naturschutzbehörde Thüringen, das Staatliche Umweltamt Suhl sowie das Ingenieurbüro.

Zusammenfassung

Die Europäische Wasserrahmenrichtlinie stellt Deutschland, wie auch alle anderen EU-Mitgliedsstaaten vor die Aufgabe, bis zum Jahr 2015 umfassende wasserwirtschaftliche und ökologische Zu-



Bachabschnitt der Förirtz nach Umsetzung des Renaturierungsprojektes
(Foto: BIW Erfurt; 2004)



Bachabschnitt der Förirtz nach Umsetzung des Renaturierungsprojektes
(Foto:BIW Erfurt; 2004)

standsverbesserungen an den Fließgewässern vorzunehmen. Um die wirtschaftlichen Belastungen für die Unterhaltungsverpflichteten (Bund, Länder und Kommunen) zu vermindern, können Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, welche bei Eingriffen in Natur und Landschaft von den Eingriffsverursachern ausgeführt werden müssen, als Fließgewässerrenaturierung ausgeführt werden. Vorhabensträger nehmen wegen des hohen Aufwandes und Zeitbedarfes für Plangenehmigung, Grunderwerb und sonstige Koordinierungsaufgaben von Gewässerrevitalisierungen jedoch meist Abstand. Bei der Förirtzrevitalisierung konnte durch die

Instrumente der Landentwicklung Konsens mit Flächeneigentümern, Landwirten und anderen Nutzern erreicht werden. Die Bereitstellung der erforderlichen Grundflächen erfolgte in sehr kurzer Zeit, so dass hierdurch keine Projektverzögerungen auftraten.

Die Einbettung des Renaturierungsprojektes als Maßnahme in ein Flurbereinigungsverfahren stellt sich rückblickend als eine hervorragende Möglichkeit dar, derartige Projekte effizient und zeitnah umzusetzen. Für die betroffene Region ergeben sich durch die Einbeziehung vielfältiger Planungen und Bauvorhaben in die Flurbereinigung Synergieeffekte, welche bei nicht miteinander abgestimmten Einzelmaßnahmen ausbleiben. Diese wären z. B. die Mehrfachnutzung von Baustraßen, gebündelte Sanierungen oder die für den Unterhaltungsverpflichteten kostenneutrale Herstellung eines

guten Zustandes gemäß der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie an den Fließgewässern.

Die Renaturierung des Fließgewässers Föritz ist wichtiger Bestandteil der länderübergreifenden Zusammenarbeit der Freistaaten Thüringen und Bayern. Mit diesem Schwerpunktprojekt wird auch die nachhaltige Umsetzung des Leitbildes GRÜNES BAND THÜRINGEN und gleichzeitig des Arten- und Biotopschutzprogramms (ABSP) Umsetzungsprojekt „Steinachtal/Linder Ebene“ verwirklicht.

Begleitende biologische Untersuchungen im Rahmen einer Beweissicherung und Erfolgskontrolle haben gezeigt, dass bei entsprechenden Schutzvorkehrungen bei der baubetrieblichen Abwicklung keine nachweisbaren Schädigungen des vorhandenen Arteninventars auftreten müssen.